

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz: AGB) gelten für alle Veranstaltungen in den Räumen und im Außenbereich der IndoChine Restaurant & Bar GmbH, Neumühlen 11, 22763 Hamburg, AG Hamburg: HRB 80632, nachfolgend kurz „IndoChine“, sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen. Sie gelten entsprechend für andere Räume, Vitrinen, Wand und sonstigen Flächen, die das IndoChine zur Verfügung stellt. Diese AGB ergänzen insbesondere den jeweiligen Veranstaltungsvertrag.
2. Eine Unter- und Weitervermietung und eine Überlassung von Räumen, Vitrinen oder Flächen an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung des IndoChine.

II. Leistungen, Preise und Zahlung

1. Das IndoChine verpflichtet sich, die gewünschten Leistungen vertragsgemäß zu erfüllen. Der Vertragspartner erhält die vereinbarten die Räumlichkeiten und Vertragsgegenstände im ordnungsgemäßen Zustand; ferner erhält der Vertragspartner alle sonstigen vereinbarten Leistungen vom IndoChine in der für das IndoChine bestmöglichen Art und Weise. Der Vertragspartner ist nach Vertragsschluss uneingeschränkt zur Gegenleistung verpflichtet, unabhängig davon, ob er die Leistung annimmt oder nicht.
2. Eine gesetzliche Veränderung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluss ändert den Veranstaltungspreis entsprechend.
3. Rechnungen des IndoChine ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 5 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Ein Zugang durch Email oder Fax ist ausreichend.
4. Binnen 7 Tagen nach Vertragsschluss ist eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der vereinbarten Vertragssumme vom Vertragspartner zu zahlen.

III. Rücktritt des IndoChine

1. Wird die Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das IndoChine zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist das IndoChine berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - die vertraglich vereinbarten Angaben des Veranstalters und des Veranstaltungszwecks nicht mit den tatsächlichen Daten übereinstimmen.
 - das IndoChine begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des IndoChine in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des IndoChine zuzurechnen ist.
 - ein Verstoß gegen Ziff. I. Abs. 2 dieser AGB vorliegt.
3. Das IndoChine setzt den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts in Kenntnis.

IV. Abbestellung des Vertragspartners

1. Bei Abbestellung des Vertragspartners ist das IndoChine berechtigt, die ausdrücklich vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, es sei denn, das IndoChine vermietet anderweitig gleichwertig.
2. Wurde an Stelle einer ausdrücklichen Miete ein Mindestspeisenumsatz vereinbart, ist das IndoChine bei Abbestellung des Vertragspartners berechtigt, den vereinbarten Mindestspeisenumsatz und zusätzlich eine kalkulatorische Miete als Stornogebühr gemäß den nachfolgenden Regelungen in Rechnung zu stellen, wobei die kalkulatorische Miete einen Prozentsatz des vereinbarten Mindestspeisenumsatzes beträgt.
3. Bestellt der Vertragspartner bis zum 28. Tag vor dem Veranstaltungstermin ab, ist das IndoChine berechtigt, 50% kalkulatorische Miete zu berechnen. Bestellt der Vertragspartner zwischen dem 27. und 21. Tag (einschließlich) vor dem Veranstaltungstermin ab, ist das IndoChine berechtigt, 35% des vereinbarten Mindestspeisenumsatzes und zusätzlich 30% kalkulatorische Miete in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Zeitpunkt, bis einschließlich vier Werktagen vor der Veranstaltung 70% des Speisenumsatzes und zusätzlich 15% kalkulatorische Miete. Ab dem dritten Tag vor Beginn der Veranstaltung hat der Besteller 100% des vereinbarten Mindestspeisenumsatzes zu zahlen. Die vorstehende Zahlungsstaffel gilt auch für alle sonstigen vom Vertragspartner beim IndoChine bestellten Leistungen, wie beispielsweise Dekoration, Musik (Bands) oder sonstige Attraktionen, es sei denn dass das Vertragswerk mit Drittanbietern andere Regelungen vorsieht, die dem Vertragspartner bei Vertragsabschluss bekanntgegeben wurden.
4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Vertraglich vereinbarter Menüpreis mal Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des dem Vertrag zugrundeliegenden Angebotes berechnet.
5. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem IndoChine der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

V. Änderungen der Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

1. Wünscht der Vertragspartner eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5%, so muss dieser Wunsch spätestens 4 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn dem IndoChine mitgeteilt werden; das IndoChine prüft dann die Machbarkeit.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird vom IndoChine bei der Abrechnung zu Gunsten des Vertragspartners anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl (vertragliche Vereinbarung) abzüglich 5% zugrunde gelegt.
3. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das IndoChine berechtigt, einen angemessenen Raum zuzuweisen.
5. Wünscht der Vertragspartner nach Vertragsschluss eine Veränderung der Anfangs- oder Schlusszeiten seiner Veranstaltung, so kann das IndoChine etwaige zusätzliche Personalkosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.

VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.

VII. Technische Einrichtungen und Abschlüsse

1. Soweit das IndoChine für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung hin technische und sonstige Einrichtungen und Dienstleistungen aller Art von Dritten beschafft, muss der Vertragspartner dafür auch alle Kosten tragen.
2. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das IndoChine von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des IndoChine nicht gestattet.
2. Der Vertragspartner haftet für alle feuerpolizeilichen Anforderungen seines Dekorationsmaterials und seiner sonstigen Einbringungen. Er ist dafür verpflichtet, sich mit dem Bauordnungsamt der Stadt Hamburg, Abteilung Brandschutz, in Verbindung zu setzen und die dort genannten Anforderungen einzuhalten. Ferner trägt der Vertragspartner für hinreichenden Versicherungsschutz selbst Sorge.
3. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen im Rahmen von Veranstaltungen übernimmt das IndoChine keine Haftung.
4. Mit Veranstaltungsende muss die Veranstaltungsfläche in den ursprünglichen Zustand vom Vertragspartner zurückversetzt werden; etwaiges mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss bis dahin abmontiert und abgeholt sein. Unterlässt der Vertragspartner dies, darf das IndoChine die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Vertragspartners vornehmen. Verbleiben Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das IndoChine für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen.
5. Das IndoChine haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände, es sei denn in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

IX. Haftungsregelungen

1. Für alle Personen- und Sachschäden, insbesondere auch der Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung dem IndoChine oder Dritten entstehen, haftet der Vertragspartner. Falls der Vertragspartner nicht gleich-

zeitig Veranstalter ist, haftet er für die vom Veranstalter verursachten Schäden als Gesamtschuldner.

2. Alle etwaigen Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertragsverhältnis sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des IndoChine begrenzt. Ferner sind alle solche Ansprüche der Höhe nach auf den Veranstaltungspreis begrenzt.
3. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen das IndoChine, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des IndoChines.

Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist das IndoChine, Neumühlen 11, 22763 Hamburg.
3. Der Urheberschutz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegt beim IndoChine.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksame Regelung wird durch eine wirtschaftlich nahestehende und rechtlich zulässige Bestimmung ersetzt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit den vorstehende Bedingungen bin ich/ sind wir/ einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift des Vertragspartners